

MASKENORDNUNG

Der Narrenzunft Bobohle Rot a.d. Rot e.V.

Bestandteil der Satzung



1. Der Erwerb von Maske und Häs der Narrenzunft BOBOHLE ist von der Mitgliedschaft abhängig. Über die Mitgliedschaft entscheidet er Vorstand, das Gremium und der Ausschuss.
2. Maskenträger unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter.
3. Jedes Verfälschen der Originalkostüme und Masken ist untersagt
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein wird vom Vorstand über den weiteren Verbleib von Maske und Häs entschieden.
Maske und Häs dürfen auf Anfrage als Erinnerung behalten, oder an neue Mitglieder, im Einvernehmen mit dem Vorstand, weiterverkauft werden.
5. Die Maske darf nur mit einem gültigen, vom Verein ausgegebenen, Laufbändel getragen werden.
Dieser gilt eine Fasnetssaison und ist an der Maske oder am Häs gut sichtbar anzubringen. Der Laufbändel stellt einen Versicherungsschutz dar und ist deshalb bei Verlust sofort zu melden.
Daher ist die Beteiligung an Veranstaltungen nur mit einem gültigen Laufbändel erlaubt
6. Das Tragen der Maske und Häs außerhalb von den Veranstaltungen der Narrenzunft BOBOHLE oder außerhalb offiziell besuchter Veranstaltungen ist nicht grundsätzlich untersagt, bedarf aber der Zustimmung des Vorstandes!
 - Zur besonderen Beachtung bei Einzelaktionen gelte Paragraph 19.
 - Das Tragen von Maske und Häs in Diskotheken ist nicht gestattet.
7. a.) Maske und Häs dürfen verliehen werden.
Das Ausleihen befreit den Besitzer nicht von seiner Verantwortung und von der Haftung für einen angerichteten Schaden.
7. b.) Der Verleih von Maske und Häs muss bei der dafür verantwortlichen Person gemeldet werden.
8. Für entstandenen Schaden durch fahrlässiges Verhalten oder mutwilliges Betragen (Dachrinnen- und Fassadenklettern, Alkoholgenuss, Verletzungen durch Masken usw.) ist jeder Maskenträger selbst verantwortlich und damit haftbar.
9. Jeder Maskenträger hat an den Veranstaltungen der Narrenzunft BOBOHLE und an den durch Abstimmung bestimmten auswärtigen Veranstaltungen teilzunehmen.
10. Die Masken- und Hästräger haben jederzeit das Ansehen der Narrenzunft BOBOHLE zu vertreten und zu wahren. Korrektes Benehmen muss oberstes Gebot sein. Dazu gehört auch das Auftreten in sauberen und ordentlichen Häs.
11. Durch die Mitgliedschaft in der Narrenzunft BOBOHLE wird die vorstehende Maskenordnung anerkannt. Dies ist Bestandteil der Vereinssatzung.

Rot an der Rot, 20.12.2012



Hand-, oder Buckelkorb

Dunkles festes Schuhwerk
(kein Sneaker o.ä.)

Dunkle Handschuhe
(bestenfalls braun)

Bluse wird in der Schürze getragen



Gabel-. oder Gießkanne

